



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB3/043/2019	<b>Datum:</b> 24.04.2019
<b>Auskunft erteilt:</b> Steckel Michael	<b>Erfasser:</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

## Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	09.05.2019	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt, die auf dem Lageplan dargestellte Teilfläche des heutigen „Sportplatzweges“ als öffentliche Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der zu widmende Teilbereich der Erschließungsanlage (Stichstraße) erhält ebenfalls den Straßennamen „Schleidstraße“.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Bei dem in der Lagekarte eingezeichneten Teilbereich (siehe Anlage) handelt es sich um einen ca. 60 m langen Teilbereich des heutigen Wirtschaftsweges „Sportplatzweg“, der zwischenzeitlich im Wege einer Erschließungsvereinbarung zu einer Straße ausgebaut wurde und somit rein formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden soll.

Auf Grund dessen ist die vorgenannte Erschließungsanlage nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) – zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306) – für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die gewidmete Straße soll als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW eingestuft werden. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wassenberg

Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Wassenberg einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Ferner ist für die Stichstraße eine Straßenbezeichnung erforderlich. Um eine eindeutige Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der an dieser Straße gelegenen Liegenschaften zu gewährleisten, sollte die Stichstraße ebenfalls den Straßennamen „Schleidstraße“ erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)       €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten   Personalkosten   € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)    €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)    €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)    €
--	---	---	---	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>  [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk  
 Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Lagekarte